Oberbergischer Kreis

Informationen zum Thema

„Service-Wohnen für Senioren“

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Allgemeine Hinweise für Anbieter der Wohnform „Service-Wohnen für Senioren“

Die folgenden Ausführungen sollen Betreiber derartiger Wohnformen darüber informieren, welche Anforderungen der Sozialhilfeträger an ein „Service-Wohnen“ stellt, sofern die Kosten im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden sollen.

Was ist unter dem Begriff „Service-Wohnen für Senioren“ zu verstehen?

Grundsätzlich versteht man unter der Wohnform „Service-Wohnen“ die **Kombination von Wohnen und Betreuung**. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Bereich Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung hier nicht mit angesprochen ist, da diese Fälle im Rahmen der Eingliederungshilfe über den Landschaftsverband abgewickelt werden.

Was dafür spricht ...

Die **Vorteile** des Service-Wohnens sind:

- Die eigene Selbstständigkeit bleibt gewahrt.
- Die Wohnung wird den besonderen Ansprüchen im Alter gerecht.
- Wenn nötig, kann unkompliziert Hilfe angefordert werden.
- Im näheren Umfeld leben Menschen gleichen Alters, mit ähnlichen Interessen.

Abgrenzung:

Das Service-Wohnen liegt als Wohnform irgendwo zwischen häuslicher Versorgung und stationärer Pflegeeinrichtung.

Nicht zu verwechseln ist diese Wohnform mit dem Leben in einer „Ambulant Betreuten Wohngemeinschaft“. Klassisches Abgrenzungsmerkmal ist hier beispielsweise die 24 Stunden - Betreuung sowie das Leben mit mehreren Menschen in enger Gemeinschaft.

Je nach Träger ist die Ausgestaltung des Service-Wohnens, sehr unterschiedlich. Das Angebot erstreckt sich von barrierefreien Wohnungen mit geringer Betreuung bis hin zu einer Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten als Wahlleistung.

Kostenfaktoren:

Die Kosten für Service-Wohnen setzen sich in der Regel aus Kaltmiete, Betriebs- oder Nebenkosten, einer Betreuungspauschale (Grundleistungen) sowie Kosten für Wahlleistungen je nach Inanspruchnahme zusammen.

50_M-250121-2-service-wohnen | Foto: ©Monkey Business - stock.adobe.com

Anerkennung der Kosten:

Bei den im Oberbergischen Kreis angesiedelten Anbietern bestehen hinsichtlich der Unterbringungskosten und des Leistungsangebotes zum Service-Wohnen erhebliche Unterschiede. Mit einzelnen Anbietern bestehen Vereinbarungen, dass im Bedarfsfall ungedeckte Kosten übernommen werden.

Bei Sozialhilfeanträgen auf Kostenübernahme bei Service-Wohnen werden im Antragsverfahren folgende Punkte geprüft:

- der notwendige Bedarf der antragstellenden Person für einen Aufenthalt im Service-Wohnen,
- die kostenmäßige Angemessenheit des Angebotes (hier können entsprechende Vereinbarungen mit dem Anbieter geschlossen werden),
- die inhaltliche Angemessenheit des Angebotes auf den konkreten Einzelfall bezogen.

Nachstehend werden einige Kosten/Leistungen benannt. Die einzelnen Posten sind bei künftigen Anträgen entsprechend dem Bedarf zu beziffern. Je nach Betreuungsumfang sind ggfls. zusätzliche Leistungen abrechenbar.

Zum Grundservice können gehören:

- Kaltmiete je qm Wohnfläche
- Nebenkosten
- Hausmeisterservice
- Gebäudereinigung/Winterdienst
- Hausnotruf
- Qualifizierte Betreuungsperson mit Vertretungsregelung
- Waschkeller mit Waschmaschine und Trockner
- Multifunktionelle Räume für Allgemeinheit der Bewohner
- Stellplätze für Heil- und Hilfsmittel
- Allgemeine Betreuungspauschale mit der Vermittlung von Hilfs- und Pflegediensten sowie die Organisation von Arztbesuchen usw.

Foto: ©thodonal - stock.adobe.com

Zum Wahlservice können gehören:

- Betreuungsleistungen wie soziale u. kulturelle Angebote
- Essensversorgung zu den einzelnen Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen)
- Einkaufsservice
- Hauswirtschaftliche Leistungen wie Putzen, Fenster- und Wäschereinigung
- Reparaturleistungen
- Fahr- und Begleitdienste

Welche Leistungen mit dem Sozialhilfeträger abgerechnet werden können, ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden.

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Oberbergischer Kreis
Amt für Soziale Angelegenheiten
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-5013
E-Mail: harald.klotz@obk.de